

Freiwillige Wahlhelferinnen/Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26.09.2021 gesucht!

Für die Durchführung der Bundestagswahl am Sonntag, den 26.09.2021 benötigt die Gemeinde Steffenberg Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Daher suchen wir wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, im Wahllokal mitzuarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das vorläufige Wahlergebnis festzustellen.

Der Wahlvorstand tritt am Wahltag um 07:30 Uhr zusammen. Der Wahleinsatz dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Danach erfolgt die Stimmenauszählung. Die Wahlvorstände arbeiten im „Zwei-Schicht-Betrieb“, so dass jede Wahlhelferin/jeder Wahlhelfer nur einen halben Tag seinen Wahldienst leisten muss. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr muss der gesamte Wahlvorstand eines Wahlbezirkes wieder anwesend sein.

Für diese Tätigkeit im Wahlvorstand wird jeder Wahlhelferin/jedem Wahlhelfer am Wahltag ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 40,00 € ausgezahlt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten Sie die Gemeinde Steffenberg als Wahlhelferin/Wahlhelfer unterstützen?

Dann füllen Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular aus, unterschreiben dies und senden es uns möglichst zeitnah zurück. Gerne auch per Mail an gemeindeverwaltung@steffenberg.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Gemeinde Steffenberg
Wahlamt

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Steffenberg
-Wahlamt-
Bauhofstraße 1
35239 Steffenberg

Meldung als Wahlhelferin/Wahlhelfer

Ich erkläre mich bereit, als Wahlhelferin/Wahlhelfer für die Gemeinde Steffenberg bei der Bundestagswahl am Sonntag, den 26.09.2021 tätig zu sein.

Ich erkläre mich grundsätzlich bereit, als Wahlhelferin/Wahlhelfer für die Gemeinde Steffenberg tätig zu sein.

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail*

Arbeitgeber*

Beruf*

*freiwillige Angaben

Datenverarbeitung und Datenschutz:

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Berufung als Wahlhelfer/in gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch sollte schriftlich erfolgen. (<https://www.steffenberg.de/datenschutz.html>)

Ort, Datum

Unterschrift